

Sonnabends, den 20. Januarius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Wochentlich Stettinische  
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu schenken, zu verpfänden, vorzukommen,  
verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden jederm angefüget diejenigen Personen  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige  
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen,  
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Vier: Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktständigen Preis  
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Nummern, wie auch die Designation  
aller abgegangenen und ungetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Es allhier zu Stettin ein Gerber fehlt; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit man  
ein und anderer sich von dieser Profession hieher begeben, und das Bürger-Recht zu gewinnen ent-  
schliessen wolte; solcher gegen Vermessung der sonstigen Gerber, sey der hiesigen Chamberen sich ange-  
ben könne, unter Schwärzung, daß er sein hinlängliches Auskommen hieselbst finden, ihm auch das  
allz. mögliche Ansehen werde gereicht werden.

Es ist zwar in dem wiederholentlich emanirten Edict vom 8ten Martii 1723. aller in Sr. Königl. Majestät Königreich und Landen, sowohl wohnhaften, als durchreisenden Land-Rätschen, Fuhrleuten, Schiffern, Kahn-, Spaisen- und Karren-Führern, ernstlich anbefohlen worden, der Wittwehm- und Bestellung des schlossener Briefe, und unter 20 Pfund wiegenden Paquette, sich gänzlich zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß die Contravenienten zum erstenmahl, und zwar ohne Verfassung einiger Weikläufigkeit, insonderheit wann die Contravention offenbar, in 20 Rthlr. zum zweytenmahl in 40 Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solche sofort durch schleunige Execution von denselben hergetrieben werden solten. Nichts desto weniger sind jedoch zeithero sehr viele, dem allerhöchsten Königl. Post-Interesse nachtheilige Contraventionen darüber begangen worden. Damit nun ein jeder, besonders die Fuhrleute diesem Edict insüßfichtige besser Folge leisten, und sich vor obige darin festgesetzte Strafen, wie auch die Absender, sie seyn wer sie wolsen, vor die Strafe von 20 Rthlr. und denen Bekunden nach, mehrere Rthlr. auf jeden Fall, hüten mögen. So wird in jedermanns Wissenschafft der Inhalt solchans Edicts hiemit bekannt gemacht, und sämtliche Decree: und Holl-Bediente, Land- Policey: Röll- und Mühlen-Bereuter, auch Visitatores, Pörschreiber, Baumschleifer u. s. hiedurch erinnert, die Land-Rätschen und Fuhrleute, insgleichen die Chaisen- und Kahren-Führer, auch Schiffer, und herumlaufende Boten, nicht minder Bürger und Bauern, auf welche sie einigem gegründeten Verdacht haben, fleißig, ob sie versiegelte Briefe, und kleine zur Post gehörige, unter 20 Pfund wiegende Paquette bey sich haben, zu visitiren; alle diejenige, so darüber betroffen werden, dem Post-Amt des Orts, wo die Contravention entdecket wird, zu gehöriger Bekräftigung ungesäumt anzugeben, und die deren Post-Defraudanten abgenommene Briefe und kleine Paquette, selbigen zugustellen, wofür sie tren nach Abgabung beregten Edicts, auch einem jeden, der solche Post-Defraudationen entdecken und anzeigen wird, allemahl der vierte Theil der Strafe gereicht werden soll. Signatum Berlin den 17ten Januarii 1753.

Königl. Preussisches General-Post-Amt.

von Krinin.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine halbe Chaise, mit breit Selesse, bis auf den Kissen, so mit grün Tuch angegeschlagen, ganz neu, und von guter Façon, zu verkaufen; Wer solcher denckiget, beliebe sich bey dem Herrn Krieger, und Domainen-Rath Löper, in des Herrn Alttermann Steinwegs Hause am Kohnmarkt zu melden, und billigen Accords zu verschaffen.

Am 27ten Januario a. c. in denen Vor- und Nachmittags-Stunden, wird der Notarius Buaert, in seinem Hause in der Fuhr-Strasse, eine Auction halten, und bestehen die Sachen in Betten, Leinen, Kleidung, englischen Flanz, Messing und Hausgeräth. Die Verabfolgung derer Sachen geschieht nicht anders als für bare Bezahlung in Edictmäßiger Münz.

Als ad Mandatum Regiminis hieselbst, dem Stadt-Gericht ad instantiam des Kaufmann Röhden, et Consortum, contra den Kaufmann Steinweg in puncto debiti aufzugeben; des seligen Senatoris Jürgen Raben Erben, modo des Kaufmann Steinwegs Haus, previa estimazione gehörig zu subhastiren, und zu dem Ende Termin auf den 17ten Februaris, 17ten Martius und 17ten April. a. c. anberaumet; So wird solches dem Publico bekannt gemacht. Dieses Haus lieget am Kohnmarkt, und zwar an der Ecke, bestehet aus drey Etagen, ganz massiv gebauet, und sind darinnen 12 Stuben, benötigte Kammern dazu, 2 Küchen mit Speise-Kammern, gewölbte Keller durch ganze Haus, Stallung, Den Stroß, und Korn-Boden, auch eine kleine Darre und Wagen-Kemise. Die Taxe der geschwornen Werthe betradt sich

Hierzu die Wiese gerechnet prater propter

588. Rthlr. 19 Gr.

100. Rthlr.

Summa der Taxe 5788. Rthlr. 19 Gr.

und sind die jährlich abzuführende Onera in allen 24 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Aber also in diesen favorablen Hause Welleben trägt, kan in obgedachten Termin, Nachmittags um 2 Uhr, in lobsamem Stadt-Gerichte hieselbst sich einginden, und seinen Noth ad protocolum geben, auch plus licitans in ultimo Terminone additionis Verordnung verwiltigen.

Als man resolviert, daß alhier in Stettin, ohnweit dem Kohn-Markte, belegene Vorder- und Hinter-Dand des sogenannten Wessin Schwanz in verkaufen, so nicht nur die Bran-Geräthelein hat, sondern worin auch 20 Stuben, 2 gewölbte Daren, geräumige Korn-Boden, gute Keller, großer Hofraum mit einer gedoppelten Auffahrt, einige Wagen-Kemisen, und auf 40 Pferde Stall-Raum beschlich; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit wenn jemand Welleben trüge obbenanntes Haus entweder zu kaufen, oder die zumi Forbergieren bequeme Gelegenheit in dem Vorder-Hause, auf Othern 1753. zu mietzen, er sich deshalb in Stettin bey dem Haffers Witzle melden wolte, der ihm sodann von allem nähere Nachricht geben wird.

3. Sachen

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Amts Wäble in Marckisches, als bey welcher Käufelig zu groß Schöffel Auktast an Landung inselget wird, auf Erb- und Eigenthums-Recht, per modum Licitacionis öffentlich veräußert werden soll, und Termin Licitacionis auf den 30sten Decembr. c. 1750 und 2sten Januarii a. f. anberaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbe erb- und eigenthümlich an sich zu bringen intentioniret, sich in præfixis Terminis bey früher Tages-Zeit auf der Königl. Wormalischen Plezasse, und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocololum thun, und gemärlig seyn, daß diese Wäble demjenigen, welcher das meiste Kauf-Prexium offeriret, und die beste Condiciones einbringt, in ultimo Licitacionis Termino, bis auf hohe Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 28ten Decembr. 1752.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach ein lothames Weysen-Gericht zu Anclam nöthig gefunden, des Kaufmann Cretaen nachge lassen Kindern zuständiges Wohnhaus, so hieselbst am Marckte, an der Ecke der Francken- und Burg-Strasse belegen, nach der Burg-Strasse, massig, und worin drey Stuben, eine Kammer, ein Saal, zwen massive Scher-Kelne, ein Waschen-Keller, ein Keller mit einer Wohnung, und Zimmerleuten zu 600 Rthlr. teroret; 2 Kerech der ald ein Vertinens dazu gedörigen Wäse von 14 Schwad, so Süderseits der Deene sub No. 156. das neuen Cararii belegen, die zu 50 Rthlr. teroret, künstlich zu subhantiren; So werden die Liebe Habere hiemit vorgeladen, in denen Licitacions-Terminen, welche sind der 10te und 24te Januarii, und 7te Februaris dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhe, vor dem Wapen-Gerichte zu erscheinen, darauf zu bieten, und in ultimo Termino nach Befinden des Anschlages zu gewärtigen.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Eügen hiemit männiglich zu wissen, was massen Wir ad instantiam seligen Major von Kleffen, a Remis Erben, in Sachen contra seligen Gehelmen Etats-Ministri von Kamcken Wäse, modo Hauptmann Frei-berghs Ulrich von Kamcken, zu Hohenfelde, in puncto debiti, nachdem das Geschlecht beere von Kamcken, so ein Lehn-Recht zu dem Guthe Strippow, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynen möchten, per Edictales vom 12ten Junii a. c. 1702 abtref, in denen besetzten Terminis aber sich keiner von ihnen gemeldet, dieselben mit ihrem Lehn-Recht und Reliquion des Capitain Frederick Heinrich von Kamcken Kathell Guthe in Strippow, nach dem publicirten Huthlagen, und in Abschrift sub A. hiebey Liegenden Bescheide wider allein präcliciret, sondern auch gegenwärtig Substitutions-Parente nunmehr zu expediren allverghädlich verordnet haben. Wir subhantiren und wäslig demnach zu jedermanns sellen Kauf obgedachtes des Capitain von Kamcken Kathell Guthe in Strippow, welches nach der aufgenommnen und in Abschrift sub B. hiebey ersahlichen Taxe auf 10165 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. ästimiret worden. Eitzen und laden auch diejenigen welche dieses Gut zu erkaufen wäsligen haben möchten, hiemit auf den 23ten Decembr, 23ten Januarii, und 27ten Februaris a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptoris, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, und auf solches Gut gewöhnlicher massen bieten, oder gewärtigen, daß solches Gut im letzteren Termino dem Wäsligbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter deesshalb gebürt werden soll. Und damit dieses Proclama zu jedermanns Wissen schaffte deßo besser gerethe, so soll solches allhier zu Kößlin, und dann zu Stettin und Cüstrin öffentlich offiziret, und denen gewöhnlichen Intelligens-Zirkungen inseriret werden. Signatum Kößlin den 13ten Novemb. 1752.

(L.S.)

G. B. u. Bonin, Hofsecretär, Præsident.

Vor das Königl. Preussische Neumärckische Landvogtey-Gericht zu Schievelohn, sind ad instantiam des Rentenant Curt Wilhelm von Wällberck, auf Janickow, alle und jede so wäslig fragen, das streye rechtschuldigen Gerichte zu Janickow, im Dramburgischen Kreise gelegen, künstlich an sich zu bringen, auf den 30sten Decembriis a. p. 1750 und 14ten Februarii a. c. peremptorie zur Licitacion und Schätzung des Kaufhandels gegen das höchste Geboth, jedoch mit Vorbehalt des besten Grevettern von Wällberck, als Condominios directis, vorant zuständigen Juris promissiois, per publica proclamata zu Schievelohn, Dramburg und Labes vorgeladen.

Der Stadt-Municus Herr Gerlach zu Anclam, so selnen vor dem Stettinher deßselst Erben den selb an Garten, schon erheßsen durch diese öffentliche Wätker zum Verkauf offiziret, kan solchen vor die Offerte einiger Herren Käufer, so bis 100 Thaler getommen, noch nicht loschlagen, denn solche kommt dem Werth dieses Gartens, welcher mit allerhand guten Dist-Bäumen versehen, noch nicht gleich; dehero denn dieselbe denen Herren Garten-Liebhabern hiemit anderweit, und auf ein besseres Geboth zu Kauf geschellet wird.

Es ist zu Schievelohn ein zur Braun-Behung und Wätschafft wäsligstendes Haus zu verkaufen, samt Bran- und Aker-Geräthe, nebst einer guten Scheune, und zwey Fuder-Leders, nebst denen dazu gehörigen vier Cavain, wadhey auch gutes Wäsewach; Und kan derjenige, so wäsligen trüget, dieses zu erhan

erhandelt, sich bey Herrn Joachim Kühnemann dafelbst wolven, welcher ihm alle erforderliche nähere Nachricht nicht alleine mittheilen, sondern auch zu einem rationablen Handel verhalten wird.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Genehmhaltung eines Königl. Preussischen Capitul- Collegii zu Coblen, des seligen Herrn Hofrath Johann Samuel Bohm Wrenfels, so in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Gerath, Betten, Linnen, Manns- und Frauen-Kleider, Spiegel, Gläse, Silber, Porcellan, und Erden-Zerath, Gläser, juristische und historische Bücher, auch unterschiedlichen Handgeräth versehen, in dem Danmorschen Hause in der Proviant-Strasse, an den Weißbriethenden, gegen prompte Bezahlung, in Edla-mäßiger Maner, verkauft werden sollen. wozu Terminus auf den 20ten Januarii a. e. von einem Hochbden Magistrat hieselbst angesetzt worden. Es können sich dahero die Liebhaber von obgeneldeten Reutlich am bestimmten Orte Vormittags um 9, und Nachmittags um 1 Uhr einfinden.

Auf Veranlassung einer Hochpreussischen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin, sollen des zu Eladow gewesenen Archibenditoris Admors jurückgelassene Waare, welche in 49 Stück Hame-wel und Schafe bestehen, und bey dem Herrn Ratmann Ködder in Decusent in Aufzählung befindlich sind, an den Weißbriethenden verkauft werden. Es werden also Termins Licitationis auf den 17ten und 18ten Januarii, und 1ten Februarii a. e. hieselbst angesetzt; in welchen diejenigen, welche diese Waare zu kaufen willens sind, sich in Gassenhagen auf der Raths-Stube melden können, da dem Weißbriethenden solches sothan für barres Geld angeschlagen werden sollen.

Adam Christoph Friedrich von Bock in Schlawitz bey Labes, in Hinterp. Pommeren wohnhaft, hat ein Antheil Lehns-Guthes zu Barnims-Cunow im Wils. Acker, wischen Vorh. und Skergard, von sechs großen Hand-Dusen, deren drey Mitter-frey, welches er auf 25 bis 30 Jahr wiederkauflich, oder Pfand-Schuldinge-Weise an jemanden zu überlassen willens. Da nun Ihro Majestät de dato Potsdam den 2ten Novembr. a. p. allergnädigst erlaubt, solches auch an Personen dürgerlichen Standes nach eigenem Gut-Befinden zu veräußern; So werden diejenigen, so wohl vom Adel, als bürgerlichen Standes, welche des Lieben zu diesem Guthes haben, ersucht, sich solchermassen mit ehestem entwerder 2 Schöbützig vor Labes, oder zu Barnims-Cunow bey Herrn Hans Friedrich von Will-röck zu melden. Sonst ist der Preis des Guthes obgeneshr 5000. - und einige hundert Reichsthaler, kan besuche die Interessen zu 5 pro Cent traggen; gemisset aller adelichen Gerechtigkeiten, ist vollkommen im Winter-Feibe besetzt, kan auf Warlen 1753. angetreten werden, und hat nebst einer überaus guten Hofstags, auch noch ziemlich Schönds, welschen mit wenigen gehoffen werden kan.

Vor dem Anclamschen Stadtgerichte soll ad instantiam des Arnen-Hauses zum Hfl. Pelsonam, des Kaufmanns Geisl. Fried. Dinnmann, vor dem hiesigen Stein-Lohrs belegenr Garten, 3 Vorzimmer berey-digten Gärtchen in 60 Akdr. tarirt, 12 Aukten lang, und 7 Aukten breit ist, und 23 Stück ziemlich gute Obst-Bäume hat, an den 17ten Januarii und 1ten Februarii 1753. Morgens um 9 Uhr vor e-welchem Stadt-Gerichte einkunden, und darauf bieten, da den in ultimo termino der Weißbriethende des Zuschlags der Ordnung nach zu gewärtigen hat.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Uckermark, ohnweit Prenglow belegene Holzendorffche Ritter-Guth Gützigarten, soll mit der dabey befindlichen bestellten Winter-Saat, samt einigen Inventarien an Vieh, Acker-Geräthe, und Korn zur Sommer-Saat, von Mariä-Berständigung 1753. an, auf andertheil sechs Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende beym Uf. emdrächtschen Ober-Gricht zu Prenglow Termins Licitationis auf den 13ten Februarii a. e. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag kan bey der verwirklichten Obgstin von Holzendorf in Rittgarten, und dem D. C. Advocato Labelius in Prenglow vorher eingeseher werden.

Nachdem zur anderweitigen Verpachtung derrer Marggräflichen Gützer Biesendro, Deinersdorf, Adris-dorf, und Adersdorf, ohnmalß der 30ten Januarii a. e. pro Termino Licitationis angesetzt werden; Als wird solches dem Publico abemals hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Gützer zu verpachten sich in bemeldeten Termino vor der Prinz- und Marggräflichen Brandenburschen Domainen-Cammer, Morasns frühe um 9 Uhr einfinden, ihr Gesuch ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weißbriethenden, und welcher die angemessenen Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Dr. Königl. Hoheit anadachsten Approbation geschlossen werden soll.

Zu Stolpe wird das Eigenthums-Guth Fallemia auf Teinitz a. e. pachtlos; Diejenigen nun, so solches zu pachten Wellesn tragen, haben sich allhier in Rathhause vor öffentlichen Gerichte in Termino den 30ten Januoch, 12ten Februarii, oder aber doch in Termino ultimo den 13ten Martii a. e. zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem plus Licitant contractirt werden soll.

Die Anwarpsche Cammerer-Weise, sollen von neuen Pachtweise angesetzt werden, und ist zu dem Ende Termins Licitationis auf den 10ten Februarii r. e. angesetzt; So hiedurch gehdrig bekannt

geben

demachtet wird, und können diejenigen, welche gedachte Wiesen zu pachten willens, sich in Termino zu Rathhause melden, darauf bestehen, und gewärtigen, daß dem Reichsrichtenden selbige sofort eingeschlagen, und gehörige Approbation darüber beschaffet werden solle.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gefohlen worden.

Es ist in der ersten Wehnachts-Nacht, in der Catholischen Kirche, dem Hercegenen, jetzanden ein gelb weingelber Regen, ohne Gewölde, von der Seite heraus gezogen, und entwandt worden. Der Knopf sowohl als das Stielblatt sind damit angedarckter, das Gewölde ist von gelben weingelben Drath, und ist die obere Parter-Stange abgedrohn. Wer solchen Regen dem Heiligen Königl. Post-Amt wieder einlieferet, hat einen Drecompens, und Verweisung seines Rahmens zu gewärtigen.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt Gerichts zu Allen Stettin, entblieben allen und jeden Creditoren so an des verstorbenen Korn-Messers Daniel Seyen, modo dessen hinterlassenen Witwe Catharina na Dhrloffin, vermittelte Seyen, Vermögden, einigen An- und Zuspund zu haben vermeinen, unsern Gruß, und sagen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Seyens Vermögden enthaltenen Concurs, die von uns verfallene Curator W. E. Wollin unre Vorlesung ad liquidandum gehörend gehalten. Wenn wir nun solchen Sachen statt gegeben; als eilten und laden wir Euch hiers mit, und statt dieses Proclammis peremptorie, daß ihr 2 dato innerhalb 12 Wochen, in Termino den 2ten Januar, 28ten Februar, und 28ten Martini dieses 1752ten Jahres, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr vor unsern Gericht erscheinet, eure Forderungen wie ihr dieselben mit untasthaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alddenn vor unsern Herren Assessores Justicij J. E. Vonath, und W. D. Bartels, welche wir hieemit zu Commissarien der Liquidation bestättiget, die Documenta zur Justification eurer Forderung in originali produciret, eurer Forderung selber mit dem Curatore auch neuen Creditoreibus ad protocolum verfähret, gültliche Handlung pfähget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und locum in abynfassender Priorität Urtheil gewärtet. Mit Ablauf dieser Terminorum sollen Acta für bestlosse gemacht, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögden abgeworfen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wornach dieselben sich zu adten. Da auch Debitricum commanis schädlich geworden; So wird dieselbe hierdurch gleichfalls edicallit peremptorie citiret, sich gegen oberwähnte Termine gültlich verfühllid zu gestellen, und mit ihren Creditoreibus zu verhandeln; im weidrigen sie zu gewarten, daß nicht allein Erkenntnis in contumaciam abgefasset, sondern fogleich actio criminalis wider dieselbe eröffnet, gehörige Steckbriefe veranlasset, und überall wider sie nach Wochschiff der Ordnung, und nach dem Banqueroutier-Edict verfahren werden soll. Gegeben Allen Stettin in Judio die 11ten Decembr. 1752.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst x. c. Entblieben allen denjenigen Creditoribus, welche an den seligen Pastor Müller zu Strippen, einige Ansprache, oder ein Jus Crediti zu haben vermeinen, unsern Gruß, und sagen euch hiemit zu wissen, was massen der Pastor Gerdtuer zu Cordeshagen, vermittelst eines übergebenen und in Würdike hiedey gefertigten Supplicati angezeiget, wie daß er aus denen angeführten Ursachen gehörende Edicallit an euch zu extrahiren nöthig finde, mit aberunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun solchem Sachen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch, und Praße dieses Proclammis, woyon eines vorher zu Eßölln, das andere zu Eobers, und das dritte zu Eörlin affigiret, auch denen gedächlichen Intelligenz-Zeitungen inseriret werckschöll hiemit ernählet, daß ihr 2 dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen ad Acta anzeiget, auch den 28ten Februar 1. f. vor unserm Hofgericht hieselbst zum Verhöre und unausschließlich euch gestellet, und die Documenta zur Justification eurer Forderungen, sodann in originali produciret, wobei euch zugleich inangestret wird, bejzeilen einen Advocaten anzunehmen, und denselben anre Terminum mit genauesamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu versehen, damit in Entschlung der Güte sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie schädlich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach ihr euch zu adten. Signatum Eßölln den 12ten Novembr. 1752.

(L.S.)

G. W. v. Bogin, Hofgericht's-Präsident.

Wir

Die Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Pinter-Pommerschen Immediat-Stadt Eberslin, sagen allen und jeden Creditoribus, welche an des entwichenen Schusters Erdmann Wiegden Dersindigen einigen Eas und Anspruch zu haben vermeinen, sich auf ad Aaa. gesehenes Aas suchen einziger Creditorum; an dem 14ten hujus Concurfus eröffnet worden; Wie also die gewöhnliche Edictales, und das solche allhier zu Ebslin und zu Rügenwalde zu officiren, veranlaßt i haben. Wir citiren und laden demnach hie mit dieselbe ernstlich, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselbe mit unantasthaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermögen, ad Aaa. anzeigen, auch den 2ten Februarii a. f. allhier zu Rasthaus, entweder in Person, oder durch jemandem in strikte Bevollmächtigte, welche zugleich eventualiter mit einem Mandato Speciali ad transigendum versehen, zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen, in originali zu produciren; dardie mit dem Debitore communi, welcher hie mit gleichfalls erga Terminum, den 7ten Februarii a. f. zu erscheinen, peremptorie citiret wird, und den Reden-Creditoren ad Protocolum zu verfahren: Mit letztern zugleich prioritatem abzumachen, gütliche Handlung zu pflegen, in Entschung der Güte aber rechtliche Erkänntniß, und locum competentem im Vortrags- Urtheil zu erwarten. Mit Ablauf des Termins aber sollen Aaa. für beschloßen geachtet, und dieselbige, so ihre Forderung ad Aaa. nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch gemeldeten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vordrücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Ebslin den 19ten Novembr. 1752.

Dem Publico wird hie mit beandt gemacht, daß ad instantiam Herrn Christian von Plathen, als Käufers der beyden Antheile zu Wallwitz Sierabergischen Crepff, seines Verkäufers Christoph Malas den Creditores, so etwas ex Jure crediti Agnationis, vel ex alio Capite, etwas zu fordern haben, vor die Nummern-Äliche Regierung gegen 3 Termine, als den 31ten Januarii, 26ten Februali und 20ten Martii 1753, ad liquidandum et verificandum, sub pena praelatio et perpetui silentii, edictaliter citiret worden.

Da der Müller Siegmund Gottlieb Döfler zu Neßfeld, im Preßischen Crepff, die auf seiner dortigen Wind-Mühle haftende Schulden abzutragen, nicht im Stande: So wiew solche hie mit zu Befriedigung der Creditoren subhastiret, und seil gebothen, dergestalt, daß diejenige, so selbige zu erhandeln begehren möchten, sich am 12ten Februali inschenden Jahres 1752. bey der Herrschaft zu Neßfeld melden, und versichert seyn können, daß diese Wind-Mühle dem Weiffblichenden sofort zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit werden diejenige, so auf dieser Wind-Mühle irgend eine Ansprache machen können, oder irgend welche Geld drauf geliehen, citiret, und vorgeladen, in Termino den 12ten Februarii 1753. sich zu melden, oder nachmals der Präclusion gewiß zu gewärtigen.

Als sich zu des Bürger und Brantweinbrenners Johann Jacob Freytags Wohnhaus in Greiffenhagen, welches in a. p. Schulden-halber key, und subhastiret werden, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wiew solches ad instantiam Creditorum hie durch anderweilg zum öffentlichen Kauf ausgedothen. Das Haus, so am Markte gelegen, und zur Bran- und Brantweinbrenner-Nahrung vollkommen ant, citiret, ist neu erbauet, und nebst den dahinten befindliche Stall und drey Morgen Haus-Wiesen, auf 443 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürthset. Termins Licitationis sind auf den 11ten und 22ten Januarii, und 2ten Februarii c. anderahmet; in welchen Käufere sich zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube melden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen kan. Es werden auch zugleich alle Creditores so an die es Laus und Perfectionis, ex quocunque capite es seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termino, ad liquidandum et verificandum sub prajudicio citiret.

Als vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte der daselbst vorm Stein Thor belegene Garten, des Kaufmanns Gottlieb Friderich Dürmanns, ad instantiam des Arnen-Hauses zum heiligen Leidenen, dem Weiffblichenden veräußert werden soll; So werden alle und jede Creditores, so an diesem Garten irgend eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, in denen anderahmeten Licitation-Terminis, welche sind der 23te Decemb. 1752. und der 14te Januarii und 6te Februarii 1753. Morgens um 9 Uhr vor dem weiffbaten Stadt-Gerichte ad liquidandum et verificandum zu erscheinen vorgeladen, und falls sie im letzten Termino den 6ten Februarii nicht erscheinen, haben solche gewärtig zu seyn, daß sie mit ihrem Gortierungen von diesem Garten gänzlich abgewiesen werden sollen.

In Stolpe sind des seligen Kaufmann Herrn Döpffs nachgeliebene Erben gesonnen, ihr zweytes Haus, so am Ringe des Marktes, so schon dem Altermann Lieben, und Heren Habersangs Häusern belegen, an den Weiffblichenden zu verkaufen. Diejenigen nun, die auf dieses Haus zu bittigen Willen erzeigen, haben sich sowohl, als auch Creditores, so daran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeinen, allhier zu Rasthaus vor öffentlichen Gerichte in Termino den 2ten und 22ten Februarii, oder aber doch in Termino ultimo den 16ten Martii c. zu melden, und erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit sodann addicio et praelatio erfolgen kan.

## 8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Der Herr Rittmeister von Born, ist auf seiner, bey dem Dorfe Edmundo, habenden Plegeler, einen Plegeler, und auf eben der dafelst habenden Kalkbrennerey, einen Kalkbrenner benöthiget; Diejenigen Personen nun, welche solche Professionen gut verstehen, auch von ihrem bisherigen Verhalten hinlänglich Attestata beyzubringen verstanden sind, können sich mit dem allerforderfamsten bey gedachten Herrn Rittmeister von Born, auf dem Dorfe Edmundo, welches ohnweit der Stadt Neu-Stettin gelegen, melden, da denn mit demselben ein billigmäßiger Contract geschlossen werden soll. Wobey noch dieses zur Nachsicht dienet, daß wenn der Kalkbrenner zugleich die Strohmülserey versteht, er seinen Unterhalt desto besser haben kan.

## 9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn ein lebiger Mensch, so nicht mehr zu jung, und schon als Laquay gedienet, sich, so bald er könne, bey einer unverheyratheten Herrschaft wieder zur Aufwartung vermitzen will, dabey das Rammern, oder etwas von der Saart versteht, und wegen seines Wohlverhaltens und Treue glaubhafte Zeugnisse bebringen kan, der dat sich in Stettin bey dem Reserungs-Secretair Herrn Krausen, oder zu Warswaide in Pommern, bey dem Aceise-Inspectori Willich, vorhero schrift- oder mündlich zu melden, da er denn die mehrere Umstände erfahren, und im übrigen wegen seines Gehalts und Lohns alles gewärtigen kan, was er nur immer nach Möglichkeit fordern wird.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 500 Rthlr. so der Wöhringschen Kirche insändig ist, und auf sichere Hypothek gegen 5 pro Cent ausgethan werden soll, liegt parat; Und können sich diejenigen, so diese Gelder zinsbar an sich zu nehmen willens sind, und Praxanda zu prästiren verstanden, deshalb bey dem Rute Altes Stettin melden.

Die Kirche zu Belersdorf, im Pöhrischen Synodo gelegen, offeriret hienmit ein Capital = 200 Rthlr. zur Anleihe; Wer nun dasselben benöthiget, und Praxanda prästiren kan, der beliebe sich entweder in das Königlich Amt zu Pöhr, oder Proposto Synodi, oder Pastore Loci zu melden.

Bey dem Könighen Hospital S. Petri alhier, kommen nächstens 200 Rthlr. Capital ein, auch dürfften gegen Ende dieses, oder Anfangs des künftigen Monats noch wohl 2 bis 300 Rthlr. Capital eintommen, daß also zusammen 4 bis 500 Rthlr. wiederum beschäftigt und ausgethan werden können; Wer gegen eine sichere Hypothek von Landung, oder Land-Güther, solches Capitals benöthiget seyn möchte, so wolle sich bey dem Könighen Consistorio melden, und Mandatum an den Administratorem solcherhalb extrahiren.

Einhundert und etliche sechsig Reichthaler Stolzenburgische Kinder-Gelder liegen parat, welche zinsbar ausgeliehen werden sollen; Wer nun sichere Hypothek stellen, und den Consens eines lobbaren Wapfen-Amtes herbey schaffen kan, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner zu melden.

## 11. Avertisements.

Da des Ratrofen Martin Gräbels Ehefrau, Dorothea Catharina Bloßin, wider ihren Ehemann, bey der hiesigen Königl. Regierung, ob maliciofam Desertionem, eine Edictal-Citation extrahiret, wie die hieselbst, zu Hamburg, und Cammin affigirte Ediciale: des mehrern besagen, auch dierhalb Terminus zum Verhöre sub prejudicio, auf den 20ten Januarii a. f. anberahmet; So wird solches dem gedachten Gräbe hien hiebzu zu seiner Nachricht bekannt gemachet, inmassen er bey seinem Ausstehen zu gewärtigen hat, daß er pro Malit. desertore declariret, und die Ehe aufgehoben werden soll, sich anderweitig verzeihen gen zu können. Signatum Stettin den 18ten Octobr. 1752.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.  
Nach dem Maria Elisabeth Schröders, wider ihren Ehemann, Johann Niken, welcher vor 4 und ein nem halben Jahr dieselbe verlassen, ohne ihr Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, Edictales extrahiret, auch Terminus zum Verhöre ob maliciofam desertionem auf den 2ten Martii a. f. anberahmet; So wird solches dem gedachten Niken bekannt gemachet, inmassen er bey seinem Ausstehen zu gewärtigen hat, daß er pro maliciofo desertore declariret, und die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll, sich anderweitig verzeihen zu dürfen. Signatum Stettin den 17ten Novembr. 1752.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.  
Demnach

Demnach des Schiffs Zimmermann David Nathmanns Ehefrau, Dorothea Wolken, wider ihren Ehemann, bey der hiesigen Königl. Regierung ob malitiosam Defortionem Klage erhoben, und eine Edictal-Citation extrahiret, wie solte hieselbst, zu Anclam und Usedom affigiret Edictales Befehle, auch dieses Heils Terminus zum Verhöre, sub praesidio, auf den 2ten Februar a. f. anbrühret; So wird solches dem gedachten Schiffs Zimmermann David Nathmann hiedurch in seiner Nachricht bekannt gemacht, in welchem er bey seinem Aufsehenbliben in gewärtigen hat, daß er pro malitioso defortore declariret, die Ehe anzufassen, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verzeihen zu können. Signatum Stettin den 27ten Octobr. 1752. Königl. Preuss. Commerces und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem aus Commis entworfenen Becken und Bürger Georg hierdurch zu vernehmen, wie seine Ehefrau Leonora Witzens wider dich in puncto malitiosae defortionis Klage erhoben, und diese halb unterm 17ten Junij bey uns allerdemüthigst vorgeschicket und beschicket, daß du nach vorhergehendem Verlauf deines Wohnortes, von Cammin weggezogen, die Klägerin sitzen, und ohne Brod und Versorgung zurück gelassen, weshalb sie gebethen, wider dich Processus in puncto malitiosae defortionis zu veranlassen. Da wir nun diesem Gesuch, weil sie vorher den Eid, daß sie keinen Aufenthalt nicht wissen, abgestattet, befohret, und gegenwärtige Edictal-Citation bezu anlasset. So citiren Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittemmal, hinfühn peremptorie, in Termino den 20ten Januarii a. f. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entziehung derselben bezu Verhöre die Ursachen, warum du Klägerin, deine Ehefrau, verlassen, bezu Verhöre anzureigen, und dergleichen zu verhandeln, daß sofort definitive erkannt werden könne; bey deinem Aussehenbliben aber zu gewärtigen, daß auf gedächtniß dochte Ass- und Revision dieser Edictal-Patente, nicht minder an einseitigen Antrag der Klägerin, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil, verfahren, du vor einem solchen der die Klägerin hochgerathen Weise verlassen, erkläret, die Ehe unter euch gänzlich getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verzeihen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangen möge, so haben Wir gegenwärtige Edictal-Citation hieselbst, zu Cammin und Tregtow an der Rega affigiren, auch denen Hochwürdigsten Rathschreibern rodenichtlich die zum Termino zu inferiren verordnet. Wornach du dich allerunterthänigst zu achten hast. Signatum Stettin den 16ten Octobr. 1752.

Zur Königlich Preussischen Commerces und Camminischen Regierung, Bevordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.

(L. S.)

v. Wacholz, Regierungsräsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten denen Waisen, Unsern lieben Getreuen, sämtlichen Lebensfolgern, welche an dem Guthe Bonin, ohnweit Eßlin, ein jus feud. zu haben vermerken, Asten Bruch, und geben euch aus bezugnehmendem abdrücklichen Supplicato des weßern zu ersehen, wie daß der Regierendts Rath von Wenden, da er solches Gut, nach dem sub A. befindlichen Contract, von dem Hauptmann Georg Ernst von Bonin, auf 24 Jahr wiederkäuflich erhandelt, Creditores auch bereits edictaliter citiret, und die sich nicht gemeldete präcludiret werden, zu seiner weßern Sicherheit auch euch ad execrandum jus promissioes zu provociren nöthig finde, und zu dem Ende gedächtnißliche Edictales auch in euch in ertheilen, allerunterthänigst gebeten. Wann Wir nun solchem Gesuch allernachst befohret haben; So citiren und laden Wir euch, und in Kraft dieses Proclamatums, wovon eines allhier in Eßlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolpe affigiret, auch denen öffentlichen Intelligenz-Boas affigiret werden soll, hieselbst, in einem Termino von drey Monath, wovon der erste auf den 2ten Junij a. f. der andere auf den 2ten Februar, und der dritte auf den 19ten April präfigiret wird, vor Unserm Hofgerichte hieselbst unanweßlich zu erscheinen, am euch zu erklären: ob ihr das Gut Bonin relinquir wollet, und zu dem Ende euer daran habendes Lehn-Recht zu deduciren; ob in ultimo Termino das Kaufs-Preitium der 1120 Rthlr. sofort parat zu halten, mit ernstlichen Verhöre, begehren einen Advocaten einzuschmen, und denselben mit genügsamer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihr auch eine etwanzige Exceptiones, und den Verhöre derselben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst präcludiret, und wegen eures an diesem Guthe etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 4ten Decembri. 1752.

(L. S.)

G. W. v. Donia, Hofgerichts-Präsident.

Zu Neu Stettin verlauset der Schuster Meister Trechow seine Waise im Wilm-Buch, und einen halben Morgen Acker im Salowischen Felde, an den Schuster Meister Strelow, für 6 Rthlr. Kauf-Geld; So jemand hierwider etwas einzuwenden hat, derselbe muß sich in Zeit von vier Wochen zu Rathhause melden, oder gemetzigen, daß er nachhero nicht weiter gehöret werden soll.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. IV. Sonnabends den 20. Januarius 1753.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Am 10ten Januarii a. c. wird dir Notarius Wauers in seinem Hause in der Fuhr-Strasse, noch eine Auction halten, und bestehen die Sachen in einer Quantität Silber, worunter das meiste Angspulvisch und Berlinisch, auch modern ist, Ingelischen Enallsche Uhren, Gold, Kupfer, Zinn, Messing, worunter eine Feuer-Gesige mit einem hohen Fuß, Gläser, Leinen, Bettta, Wannen, und Feanens, Kleidungen mit Gold und Silber besetzt, ein Wees-Servis von echten emallirten Porcellain, Schreib-Schilde, Schencken-Näbe, auch mit Leder überzogene und andere Stühle, Brett-Spiele von feurnirter Arbeit, laquirte und andere Tische, wie auch Hängeserth, in denen Vor- und Nachmittags-Stunden veranctioniren. Die verkaufene Sachen werden für bare Bezahlung in Edl- und flüßiger Münze verfolge, sonst aber nicht.

Der Bürger und Brauer Friedrich Böhlke ist genehen, sein in der Müandern-Strasse, zwischen dem Drechsler Sanders, und dem Gastwirth Kaul, belegens Wohnhaus zu verkaufen; Es ist daselbe zum Brauen, Weinweinbrennen, und zur Herberge ungemein wohlartret. Das Haus an sich ist vom Grund aus massiv gemauert, in demselben sind sieben gute große Stuben, eine große Küche, Brantweins-Kammer, eine wohlangelegte Dares, ein besonderes Behältniß zum Dilliren, ein Pferde-Stall auf 24 Pferde, irena ein Dyben-Stall, Schwein-Koben u. wobel ein stielicher Hofraum. In dem Hause sind drey schöne Boden, besteht einen Malz-Boden, ein Wohn-Keller, und zwey andere. Da nun dieses Haus zum Brauen und Brantweinbrennen vollkommen gut eingerichtet, also werden zu dessen Verkaufung Termin auf den 1ten Januar. sten und 10ten Februar. c. angesetzt; da denn an bemeldeten Tagen die Liebhaber, wenn sie vorher selbst das Haus besehen, und mit dem Eigenthümer gesprochen, sich in des Advocati Dreings Behausung, Nachmittags um 2 Uhr melden, ihren Both ad Protocolum geben, und dabey bewerdigen können, daß es in ultimo Termino plus licitanti ohnfelbar zugeslagen werden solle.

In dem hiesigen S. Johannis-Kloster ist guter Haber vorräthig; Wer nun wechlin benöthiget, der kan sich deshalb bey dem Kloster-Schreiber Gangen melden.

Es soll den 1ten Februar. c. in dem hiesigen S. Johannis-Kloster, allerhand Bran-Gerath, auch Kupfer, Messing, und Eisen-Zug, per modum Auctionis verkauft werden; Es können sich also die Herren Liebhaber an dem benannten Tage des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Der seligan Schiffers Johann Johns, und dessen Ehefrauen Erben wollen, um sich auseinander zu sehen, ihr Erbdahn, welches auf dem Kloster-Hofe, zwischen des Beckers Meisters Schumachers, und des Schiffers Zimmermanns Brägmachers Häusern inne gelegen, an den Reichs-Richtenden verkaufen. Der erste Verkauf-Termin ist auf den 2ten Februarii Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Und können diejenigen, so Lust haben Kaufere von diesem Hause abzugeben, sich zu der bestimmten Zeit in des Rath's Anwaltes Deyen Rohrs Haus melden, und ad Protocolum dlethen.

Da des Wüders und Beckers Meister Bernsteln in Fort-Trenffen, nahe an dem Wittkockschen Hause belegene große massive Haus, per modum subhastationis an den Reichs-Richtenden verkauft werden soll, und die Taxe 659 Rthlr. betragt, so wird dazu Termin auf den 27ten Januarii, 24ten Februaris, und 3ten Martii c. angesetzt; in welchem die Liebhaber sich in dem lobhamen Laßathischen Gericht einfinden, und ihren Both ad Protocolum thun können.

Nach der Ordnung der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, das in der Fuhr-Strasse hies selbst belegene, und der Stadt-Cammerz zugedehlte Diers-Secretariat-Haus öffentlich verkauft, und plus licitanti, bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, zugeslagen werden soll; so sind Termin licitationis auf den 1ten und 20ten Februaris, auch 2ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die etwanigen Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf des hiesigen Cammerz erweisen, und ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino plus offerenti dasselbe bis auf allervordigste Approbation zugeslagen werden soll.

Da propter insufficientiam honorum in des Christian Döyfers Wüthern auf dem Lörney Concurfus eröfnet, und dessen Haus, nebst der Scheune und Garten 398 Rthl. taxirt worden, so wird Subhastation desselben Terminis auf den 17ten Februarli, 17ten Martii, und 22te April angesetzt; in welchem Fall die Liebhaber vor dem lobsamem Laßadischen Gerichte Vormittags um 9 Uhr einfinden; und ihren Both thun können.

Das Schiff Maria genannt, welches bisher Schiffer Michel Puff gefahren, wird in dreyen Terminen, als den 2ten Februar, 2ten Februar, und 2oten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathb. Anwaltes Herrn Wehrs Haus, zum öffentlichen Kauf gestellt werden: Da denn sich die Käufer in denen benannten Terminen melden, ad protocolium bieten und gewärtigen können, daß in dem dritten und letzten Termin, dem Höchstbietenden, gegen einen annehmlichen Both das Schiff wird zugeschlagen werden. In denen benannten Terminen wird das vollkommene Schiffs Inventarium vorgelegt, woraus die Beschaffenheit des Schiffs zu ersehen.

Es ist der Haus- und Roggen-Bäcker Meister Johann Hellmig allhier, wohnend, sein Haus in der Pelzer-Straße, mit Amt-Stelle und Back-Geräth an dem Meißbietenden zu verkaufen; Wer also Lust hat dasselbe zu kaufen, kan sich bey dem Eigentümer desselben Hauses, melden, und Handlung pflegen.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dennoch resoldirt worden, die in Königl. Neumärkischen Forsten, auf das Jahr von Trinitatis 1753. bis dahin 1754. in allershand Sorten, besage nachstehender Tabelle zubereitenden Holz-Waaren, auf den 28ten Februarli, 31ten Martii, und 30ten April a. c. auf der K. Cammer allhier, an den Meißbietenden zu verkaufen. Als wird solches hienit bekannt gemacht. Erfürden roten Jan. 1753. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Designation des Kaufmanns-Guths, welches bey denen Neumärkischen Forsten von Trinitatis 1753. bis 1754. verkauft werden kan.

No.	Nahmen der Aemter.	Nahmen der Reviere.	Eichen in Schiffs-Holz. Stück.	Eichen zu Balken. Stück.	Eichen zu Pflanzen. Stück.	Eichen zu Stab. Ringe.	Klapp-Holz. Schpck.	An Kienen. Stück.
1.)	Carzig	Carzigische Neuhansche Staffeldische Rückenburgische	200 60 100 30	30 50 20	30 24 20	40 50 50	100	
2.)	Driesen	Schlanowsche Driesensche Dammersche Gottschimsche	40 50 30	30 150 50	20 20	20 50	300 200	
3.)	Börtsdorf	Börtsdorfsche	100	100	50	100		
4.)	Häselstädt	Cladowische Wildenowsche Pyränsche Wabinsche	30	30	30	100		
5.)	Marien- walde	Schwachentwaldsche Sellenowsche Regentinsche	100	100	200	100 25 40		
6.)	Neumendorf	Reppensche		100		100		400
7.)	Wils	Tauernsche				80		150
8.)	Quark- schen	Drevelsche Neumährische Jäfersche	50	200		100 10		
9.)	Sabin	Ymbensche	100			50		50
10.)	Rehden	Sachsfließsche				20		
11.)	Salchow	Escherssche		20		30		
		Summa	420	320	1260	699	460	1200

Da sich in dem Königl. und Cammerischen Steuere, besonders in dem sogenannten Frauenholz, in dem übrigen Theil der Bunde, auch in den Dörff Bräthern, Amtes Coburg, Posthofene ost. h. n. de Eiden befinden, woraus wohl 70 Schock Klein Klapp Holz ausgeschleitet werden können, und diese Eichen per Licitationen veräußert werden sollen; So wird solches, und das Termin Licitationis auf den 2ten und 2ten Januarii, auch 12ten Februarii a. c. d. d. anberaumet worden, hiedurch den Holz Liebhabern bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Eichen erhandeln wollen, sich nach dem Holz Liebhabern Vortheil auf der bestigen Käufel, Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß plus Licitantia in ultimo Termino solch zugeschlagen werden sollen. Signatur Steffin den 4ten Septembris 1753.

Käufel. Prentz de Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.  
 In Berlin den 25ten 1753. Auf Verordnung des Königl. Hochpreussischen Hof-Raths zu Coblenz, ad infantiam des Patris Schindler, Curator nomine des Antwan Dangmanns Sohnes, wider den Plummer, welcher Diller, das Müllerische Haus mit der verlebten Ley: a 968 Rthlr. 14 Gr. nochmals Keitser, und Terminus auf den 12ten Februarii a. c. angesetzt; in welchen die Eichen, so Wellen haben, dieselbe zur Brenn-Rohrung wohlgelegens Haus zu kaufen, sodann zu Coblenz zu verkaufen, darauf zu bieten, und tan plus Licitans der Addition gewärtigen; Welches auch durch die zu Berlin, Coblenz und Weiskard effigirte Proclamation bekannt gemacht worden.

Da nach Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 22ten. a. p. daß auf dem Rader-Deite bey Diebselchdorf beständliche Büchens Holz, per Licitationem veräußert werden soll; und hierzu die Termine auf den 22ten Januar, 12ten Februarii und 2ten Martii a. c. anberaumet worden; So wird dieses dem Publico nachdrücklich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solches zu erhandeln beabsichtigen, sich zu Rathhause melden, und ihr Gehorh ad Protocolum geben können.

Als per Decretum vom 7ten Januarii erkannt worden, daß des entrichtenen Käufers Edwands Wieg. in Wohnhaus, welches zwischen des Tischlers Meißler Schwanden, und des Knopfmachers Meißler Elias Häusern inne gelegen, zu Befriedigung der Creditoren, an den Meißelbirehenden veräußert werden soll; So werden hiemit Termini Subhastationis auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii, und 2ten Martii a. c. angesetzt, und zugleich angezeiget, daß solches durch geschworne Handwerker nach der bestigen Taxe sub 2, auf 181 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. taxirt worden. Diejenigen nun, so solches Haus zu ersehen gesonnen, können sich zu Coblenz auf dem Rathhause in so weiterten und besonders in dem letzten Termine einzufinden, ihr Gehorh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dieses Haus plus Licitans, und der sich zu den besten Conditionen verfähret, in dem letzten Termine gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da die verstorbenen Eltern-Erben Johann Jacob Tischler, am Markte hieselbst, zwischen sel. Rath-Bellüssen, und Herrn Hofrath Ninken Häusern belegenes Wohnhaus, zur Befriedigung der Creditoren, an den Meißelbirehenden öffentlich veräußert werden soll, und dazu Termini Subhastationis auf den 2ten Decembr. a. p. 27ten Januarii und 2ten Februarii a. c. angesetzt sind; So wird solches, da es durch geschworne Handwerker auf 1491 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirt worden, hiemit zu jeders wanns freyen Kauf gestellt, und zugleich angezeiget, daß sich in primo Termino selu Licitane gesunden; Diejenigen nun, so solches Haus zu erkaufen gesonnen, können sich in oberwehnten, und besonders in dem letzten Termine auf dem Rathhause zu Coblenz einzufinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Haus in dem letzten Termine dem Meißelbirehenden, und der die besten Conditiones offeriret, gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gebiet werden soll.

Es soll zu Hieselwald ein in der Königl. Straffe belegenes Haus, worin der Herr Lieutenant von Wobere zu Hof lociret, so zur Wirtschaft eynet, und die Wohn- und Brandweinbrennerey Geraths rigkeit hat, nebst dreyen dazu gehörigen Handwiesen, an den Meißelbirehenden veräußert werden; Es sind in dem Hause unten fünf Stuben, zwey Kammeren, zwey Küchen, und zwey Keller. Oben ist ein großer Saal, und drey große Kammern, so auch zu Stuben gemacht werden können. Es hat eine gute Kuchent, Hofraum, und Stallung auf 20 Pferde, inselchen eine Wagen-Kemise, und zwey Pferde; Es hat ein gutes Haus, und Wer solches kaufen will, kan sich bey dem Herrn Administrator Bahn beselbst melden, welcher mit Käufen einen billigen Handel treffen wird.

Es sind noch einige Meubels sardanden, welche des seligen Herrn Bürgermeisters Wiedden Leben in Genuß nicht ären, und bey der nachstehenden Auction nicht veräußert werden, als: ein goldener Ring, eine silberne Uhr, und noch einige Silber, Kupfer, etwas Haubgeräth, und einige Bücher. Es ist also ein anderweitiger Terminus zur Verkaufung dieser Meubels auf den 22ten Januarii a. c. angesetzt; in welchem diejenigen, so diese Meubels kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhe in dem ehemahligen Wieddenschen Hause einzufinden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß dem Meißelbirehenden die ersthandene Meubels gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden sollen.

In Schöne soll des Bürger und Pleinschmidt Kolben Schenke, zwischen Tafeln Roggen, und Tafeln Roggen Schenke inne gelegen, Schältern halber veräußert werden; Der selbe zu kaufen willens, kan sich den 2ten Februarii a. c. auf dem Schälternen Rathhause einzufinden, und darauf gebietig bieten.

Auf eingezogener Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Resolution, soll der, der Greiffenhagen-  
schen Cammerer zufällige Beschlager-Pengst an den Weisbiethenden verkauft werden, und sich dazu  
Termini Licitationis auf den 16ten und 20ten Januarii, und 2ten Februarii a. c. angezet; Wer dem-  
nach solchen zu kaufen willens, kan ihn zu Paculent bey dem Herrn Antonius Röbck in in Augenschein  
nehmen, und darauf in denen dazu angezeigten Terminis hinstehen, da denn plus Licitans zu gewarten, daß  
ihm solcher zugeschlagen, und nach erfolgter Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation, ges-  
gen bare Bezahlung, veraholget werden soll.

In Stargard ist des verstorbenen Schneider Tamyshagens Haus, so in der Kuhstrass, imgleichen  
der verstorbenen Wittes Thomen Haus, so in der Pelzer-Strass belegen, zu verkaufen; und haben sich  
diesemigen, so solche Häuser zu erhandeln begeben, bey dem Secretuario Michaelis in Stargard franco zu  
melden.

Wist Approbation eines Hochpreisslichen Uckermärckischen Det. Gerichts, sollen zu Wilschaw, auf  
dem adelichen Hofe, zwey Gehpan Pferde, dem Häcker Krüger dafelbst zufändig, verkauft werden; Die  
Liebhaber können sich also den 14ten Februarii c. einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Weisbiethens  
den solche werden zugeschlagen werden.

Des im Hospital Heiligen Geist in Stargard verstorbenen Böhlen, Christian Schmidten Erben,  
wollen die von gedachten Schmidten ererbte zwey Wörder-Länder, woben das eine im Werder-Feide, das  
zweyte aber im Well-Feide, nahe dem Voghschen Hospital belegen, an den Weisbiethenden verkaufen;  
Terminus Licitationis ist auf den 26ten Januar. c. angezet; und können diejenigen so Lust haben vor-  
bemeldete Wörder-Länder, oder eines von beyden zu kaufen, und sofort bis auf einige Thaler, welche bey  
der Verlesung erst bejahlet werden dürfen, bezahlen können, sich in des Secretarii Michaelis Behan-  
dung in Stargard, Morgens um 9 Uhr melden, ihren Voth ad Protocolum geben, hiernächst zu gewar-  
tigen, daß dem Weisbiethenden solche zugeschlagen werden sollen.

Der Kupferschmidt Meister Jacob Koch, Bürger zu Colberg und Eßlin, ist willens, seinen Edelst-  
aden Kupferhammer zu verkaufen, weil ihm bey seinem vrannehenden Alter zwey Wirtschaften zu  
führen zu beschwerlich. In dem Kupferhammer befindet sich eine Wohn-Stube, dabey ein Kibgel, wor-  
in das Kohlen-Haus und Kupfer-Kammer aneinander, in der Kupfer-Kammer noch eine verschlossene  
Kammer, ferner ein geböhrter Keller, Holey drey Gärten in eines, mit fruchtbaren Bäumen, auf  
der andern Seite der Sache ein Wohnhaus, woinnen drey Stuben, zwey Kammern, dabey eine große  
Scheune, auch ein Garten, mit fruchtbaren Bäumen. Das Wohnhaus, Scheune und Garten trägt jähr-  
lich über 20 Reichr. Miete, ohne die Früchte auf den Bäumen. Drienigs, der also Belieben trägt,  
dieses ansehnliche Werck cum pertinentiis zu kaufen, wolle sich bey dem Eigenthümer zu Colberg, oder in  
Eßlin bey dem Herrn Secretario Egelius melden, und Handlung vliegen.

Als in denen angezeigterewesenen Terminis Subhastationum, des Schneider Meister Christian Her-  
manns Haufe zu Alten-Damm, zwar 270 Mhle. gebothen worden, dieser Voth aber nicht acceptabil, und  
daher novus Terminus auf den 14ten Februarii a. c. ex officio angezet worden; So wird solches hies  
durch beandt gemacht, und können die etwanigen Käufer in bemeldeten Terminis zu Nachhant dafelbst  
Morgens um 9 Uhr sich einfinden, und ihren Voth thun, da denn plus Licitans, gegen Erlangen des ban-  
ten Liciti, der gewissetin Addition sich verthort halten kan.

Es soll 1.) das von dem seligen Bürger und Schneider Kämpeln zu Wilsch nachgelassene Haus,  
necht dem Hof- und Hopfen-Garten, und der dabey gelegenen Wiese. 2.) Ein Ober-Hopfen-Garten,  
zwischen Michael Reufen, und Martin Schmidten belegen, und ein Ende Pflug-Land, so zwischen Martin  
Schmidten, und dem Kirch- und Lande in der Länge vom Jansenischen Wege bis an die Mittelstraße zufin-  
nen gehet. 3.) Eine Larp-Wiese, zwischen Heeren Cammerer Stübverts, und Christian Wedingen jun.  
Wiesen belegen. 4.) Einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Zug, Wsch, einige Fuder Heu, einse-  
ge Winzpel guter Dopfen, Manns-Kleidung, und Hausrerath, an den Weisbiethenden verkauft wor-  
den; und begeben sich also diejenigen, so solche Stücke und Menches zu kaufen willens sind, am 6ten  
Februarii des Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in dem Kämpelischen Hause zu Wilsch  
einzufinden.

#### 14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Tceptow an der Hoga verkauft der Bürger und Posamentier Meister Johann Lieke, an seinen  
Schwieger-Sohn, den Posamentier Meister Christian Gottfried Einich, sein in der Kirch-Strass, wis-  
schen der Junfers Wöinern, und dem Schulmeister Bloch belegen; Wohnhaus erbs und eigentümlich;  
So hieburch Königl. allergnädigster B. Ordnung insolar beandt gemacht wird.

In Regenwalde veraholset Frau Anna Maria Schwabschneider, Witwe Jüngelern, eine Scheune vor  
dem Greiffenbeischen Thors, zwischen Becklänferin, und Treienlasser Scheune inne belegen. Ferner eine  
Bor- und Kuche Landes, von der höchsten Grund bis an die Laburische Scheibe, zwischen Johann Schmidt  
Stadt, und Christl. Wulff Feldwerck belegen, beyde Partiaentien für 52 R. Kauf-Prellum, an den Bär-  
ger und Becker Jacob Hasenläger, weil sie davon Schuldners bezahlen muß. Welches der Ordnung ges-  
mäß öffentlich beandt gemacht wird.

In Colberg hat der Herr Garnisons-Feldzer Müller, laut Contract vom 13ten Novembr. a. p. erbs und eigenthümlich verkauft, an den Bäcker Erdmann Roesfalk 295 und eine halbe Quadrat-Muthe Pommerisch Acker, welcher vor dem Gelder-Thor am Damm, zwischen Christian Brunden, und Matthe Perleberg Acker belegen ist, von ehemahligen Wortwerckischen Cammerer-Acker gehöret hat, und daher Servis frey liebet. Das Kauf-Pre-tium ist bereits bezohlet, und die gerichtliche Verlassung sub 12ten Januarii c. ihm erkleyet, und der Aker 1751. auf Michael schon tradirt.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind auf hiesigen Riddendorfer in einem Untere-Danse in vermietthen, drey Stuben, mit dorts gehörenden drey Kammern, einer grossen Küche, nebst zwey Kammern, ein gewölbter Keller, zwey Holz-Ställe u. welches auf bevorstehenden Michael a. c. bezogen werden kan; Wer nun Belieben trägt, solches zu mietthen, wolle sich bey dem Notario Dignel hieselbst melden, und nähere Nachricht einsehen.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Greiffenberg sind zwey Häuser ausserhalb der Stadt, nicht am Starogard Thor zu vermietthen, als das Cammerer Haus bey der Hofschreiberey, und gegen über das Schögen-Haus. Da nun solche an den Meistbietenden übergeben sollen werden; so wird dazu Terminus auf den 1ten Februarti angesetzt; worin sich die Liebhabere am bemeldeten Tage zu Rathhause einfinden können. Bey jedem Hause ist ein Garten.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre des Camminischen Eigenthums Grambo ihre Endpacht erreicht, so wird solches aufs neue licitiret; und können die etwanigen Liebhaber, so Belieben dazu tragen, es annehmen, sich bey dem Cammerer Röhren in Cammin erkundbahren, als von welchem sie Nachricht erhalten können, wie die vorigen Pächter gegeben, so soll an den Meistbietenden der Zuschlag und Contract gegeben werden.

Ingleichen hat die Camminische Cammerer 101 und einen halben Scheffel überbaumischen Acker, welcher von denen Meistb-Büßern 2 Scheffel 12 Groschen bezahlet wird. Da aber dieser Acker in der Weiskünftigkeit unter so vielfältige Mietthen steht, und der Rentat alle Jahr so viele Mühe hat, in Zusammenforderung der Heure. So wird oberwehnter Acker aufs neue licitiret, und angeboten, wann einer oder zwey wären, die solchen Acker annehmen wollen, so sollen selbigen die Meistbietende durch einen Contract auf gewisse Jahre nach ihrem eigenen Willen erhalten.

Als die Rummelsburgische Stadt-Bezeley völlig pachtlos ist, und solche an den Meistbietenden wiederholentlich zu offeriren lahet; so werden hierzu die Liebhaber solcherer Bezeley-Pacht dergestalt anhero eingeladen, daß sie in folgenden Terminis, als den 17ten und 31ten Januar, und den 7ten Februar. a. c. sich zu Rummelsburg coram Magistratu zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solche Bezeley zur Pacht zugeschlagen, und der Contract cum Approbatione erkletet werden solle. Es sind folgende Particulanten dabey, als Haus, Hof, Ebene, Stallung, Aker und Wiesen.

18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbs-Cammerer und Churfürst etc. u. Entvicten dem Geschlecht derer von Wohrmann, wie auch allen und jeden Creditores, und welche sonsten an den Fährnich Bogislaw Ecker von Lettow, Preussischen Regiments, oder dessen Gnth Ervahn einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiermit zu wissen, wie daß der Landrath Joachim Kaldiger von Maffow zu Brännow, vermittelst cop. sich adrezen-nden Supplicati allhier angezeigtet, was müssen er von gedachtem Fährnich Bogislaw Ecker von Lettow, dessen Gnth Ervahn cum pertinentiis, wie der den 20ten Octobri. a. p. erklidete, und gleichfalls corplich hierbey f. findliche Kauf-Contract mit mehrm besaget, nun und für 5100 Rthlr. erklidlich und auf seinen Todten-Kauf erhandelt, und Verkäufer nach dem §. 6. sich anbestschig gemachet, alle diesjenige, so auf irgend eine Art und Weise an dem verlaufenen Gnth Ervahn, und dess. n. Particulanten, einige Ansprache zu haben vermeinen; dergleichen auch auch das Geschlecht derer von Wohrmann ad revocandum, auf seine Kosten, per Edictale vorladen zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir solche zu erkleyen, Überdabligst genügen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen statt geben; so citiren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier zu Cöllin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Soltau affigiret werden soll, erstlich, daß ihr a. dato innerhab 12 Wochen, was von vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Monaten, nun euch zu erklären: Ob ihr wider den Verlauff etwas einzuwenden, und remedium exercere wollet? Euch die etwanigen Creditores aber, nun eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet, ad nos anzeigt, auch den

zöten April vor Unserm Hofgerichte alhier sub penna praesens persönlich und unangestrichlich, oder per Mandatarios, welche ihr Begeirten annehmen, und dieselben mit zureichender Justification und Vernehmung, auch zur Güte zu verfahren habet, zum Verhöre gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfisset, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkennung erwartet, sub comminatione, daß ihr sonst präcludiret, und euch ein ewigcs Stillschweigen aufzulegen worden soll. Wornach ihr euch zu halten. Signatum Eßlin den 2ten Januario 1753.

(L. S.)

G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottis Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Pal. Königl. Reichs Erb-Sammter und Churfürst ic. ic. Erbtheilern allen und jeden Creditors so an selbigen Amts-Hauptmann Gerd Wegig von Glasenapp Witwe einige Ansprüche zu haben vermeinen, wa auch deneuigen, welchen sie sich anzuzugeben eine oder andere Art verhältnüßlich gemacht, Laßen Erbh. und fügen euch hiermit zu wissen, wie daß Paul Wegig von Glasenapp, am Balzers, und Regierungsrath Gerd von Glasenapp a. Jollnow, vermittelst copeylich calllegenden Copulic alhier angesetzt, was massen ihre Schmirger Mutter, des gedachten selbigen Amts Hauptmann Gerd Wegig von Glasenapp von Witwe, den 17ten Junij das Fällche mit dem Ewigen verwechselt, und ob ihnen zwar keine Haupt Schulden von ihr bekandt wären, sie doch Edictales ad liquidandum et verificandum zu extrahiren nöthig finden, damit keiner von ihren Gläubigern übergangen würde, sie selbst sich auch desto handhafter und einander sehen könten, mit allenunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allernachst genugs machen. Wenn Wir nun solchem Sondern satte gegeben, so bitten und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Eßlin, das andere zu Alten Statrin, und das dritte zu Jollnow aufgestellt werden soll, erstlich, daß ihr a. d. d. innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unantastlichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verstellen vermöget, ad a. ansetzet, auch den 30ten April des 1753ten Jahres vor Unserm Hofgerichte alhier sub penna praesens persönlich und unangestrichlich, oder per Mandatarios, welche ihr bezeiten annehmen, und dieselbe mit zureichender Justification und Vollmacht, auch zur Güte zu verfahren habet, zum Verhöre gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfisset, in deren Entscheidung aber rechtlicher Erkennung erwartet. Wornach ic. Signatum Eßlin den 20ten Decembris 1752.

(L. S.)

G. V. von Bonin, Präsident.

Das Conrad Meißneren nachgelassene Witwe in Wöll, will ihr Hans und Hof, welches dieselbige in der Mühlen-Grasse, zwischen Christian Zentern, und Joachim Ebelken Häusern innen belogen, verkauft, wovon drey Termine zu gerichtlicher Verlassung desselben sind angesetzt, auf den 22ten und 30ten Januars, und den 2ten Februar. Wenn nun Creditors vorhanden, so haben sie sich in denen vorgesetzten Terminis zu Rathhause einzufinden, ihre Jura wahrzunehmen, und soll nachbarer Verabingung sollich die gerichtliche Vor- und Ablaffung erlediget; die nicht erscheinende aber präcludiret werden.

Es verkauft zu Solberg der Würger und Raschwacher Geselle Martin Gelle, mit Einwilligung seiner Frauen, sein vor hiesiger Vorstadt im Pfannschmelzen zwischen dem Schiffer Steinich und Duren inne belogenes Wohnhüßgen, nebst einem hinter dem Hause belogenen einen Hüßgen Garten-Gaude, an den Königser, den Würger und Gesehenden Andreas Willen, erb- und eigenthümlich; welches nach Königl. allers anädigster Verordnung insofte hierdurch bekandt gemacht wird; und können deneuigen, so einige Forderungen an den Verkäufer haben, sich zwischen hier und Oßern bey des Käufers Willen Frauen melden.

## 19. Personen so entlaufen.

Es wird dem Publico hiermit bekandt gemacht, daß dem Scharfrichter zu Wahn, zwischen den 2ten und 4ten Januario, in der Nacht, sein Knecht schelmischer Welle torangelangen, ohne einläßliche Ursache. Er ist von Statur lang, und schmal im Leibe, schwarz-krause Haare, nebst Waden, Haare, und hat einen braunen capuziner tüchlen Rock an, mit gelben slatten Knöpfen. Ein alt blau Camisol, gleichfalls mit platten Knöpfen, und schwarze ledernes Hosen; manchmal trägt er weiße Strümpfe, manchmal blaue Strümpfe und runde Schuhe. An seiner Sprache ist er zu erkennen. Er nößtet mit der Faule an, als wenn er nicht sein antreden könte. Er hat schon Kennteichen genuss, auf der rechten Hand ist er mit zween S. gebrennt. Er giebet sich wohl für einen Scharfrichter Knecht aus wenn er wo in eine Stadt kömmt, und von der Waide befraget wird; wenn er aber auf die Dorfschaften kömmt, so giebet er sich für einen Dieb-Doctor, auch manchmal Köchen- und Mäusefänger an. Er hat eine Frauen-Person bey sich, von kleiner Statur, trägt an Kleidung einen zwilchenen Rock auf baumwollene Art gemacht. Item ein Camisol von Flanel, mit grauen Streifen. Gleichfalls noch ein blau corthen Camisol. Item eine alte blaue gebrauchte Schürze, eine weisse capuetzliche Mütze, mit rothen tündschen Garn angenähet, und dabey eine gekrümmte feste Haube. Und weil ihm solche Diebe, da er nicht zu Hause getoeth, schelmischer Weise beschloßen, und heimlich davon zuzugang; so esucht er dienstkränzlich alle Scharfrichter, wenn sich oben-erwähnter Knecht bey sie finden könte, ihm davon Nachricht zu verschaffen, und verspricht alle Unkosten nach Möglichkeit zu ver-lithen. Weisens so wird ein jeder hierdurch gewarnt, sowohl Hofe als Wärdige, sich vor solchen Dieben zu Wahn zu nehmen.

) o (

## 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder anzuzulassen parat; Wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich alhier in Stettin in den drey Cronen zu melden.

By dem S. Jürgens Hospital zu Wosfow, liegen 200 Rthlr. parat. Weil nun nach denen Königl. Befehlen die Kirchen-Capitalia nicht steril liegen sollen; Als wird hiemit jedermanniglich, der solliche Sicherheit, und Consensum Consistorii herbey schaffen kan, dieses kund gemacht; und können dieselben sich bey Proposito und Provisorio melden.

Weyn Armen-Kassen zu Alten Stettin liegen noch die 200 Rthlr. Sternbergische Legaten-Gelder, und 210 Rthlr. eingetommenes Capitalien, zusammen 450 Rthlr. zur Anleihe parat, welche in einer Summe, auch nachdem sich Liebhabere finden, in unterschiedenen Pöthen, zinsbar sollen befähiget werden, und kan man sich deswegen bey denen Provisoribus des Armen-Kassens melden.

By der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirche, stehen 500 Rthlr. Capital parat, welche hinwiederum zinsbar befähiget werden sollen; Wer demnach selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit durch Darstellung exakter Hypothek zu prästiren im Stande, beliebe sich bey gemeldeter Kirchen Herrern Provisorio das hierhalb zu melden.

By dem Prediger Witwen-Kassen in Stargard sind 100 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar befähiget werden sollen; Wer solche gegen Stellung gehöriger Sicherheit mit liegenden Gründen, und Versicherung Consistorial-Consensus benöthiget, hat sich bey dem Stadt-Vericht's Secretario Rauenstein zu melden, und Beweiheit zu gewärtigen.

Es liegen einige 1000 Rthlr. zur zinsbaren Befähigung bereit, und wollen diejenigen so Capital-Gelder gebrauchen, und denen gefällig durch ein Attest aus dem Landbuch, oder andern glaubhafften Instrumenten, den Werth des Guths. so zur Special-Hypothek verschrieben werden soll, zu bockien, auch dargits thun, sich jedoch noch nicht über die Hälfte, höchstens auf zwey Drittheil veranschuldet, gerühen sich bey dem Structurario Michaelis in Stargard franco zu melden, da denn gegen Ausstellung einer löblichen Obligation, so cum uxore eiusque Liris Curatore valide unterschrieben, und ins Landbuch getragen, ein solches Quantum wie verlangt wird, sündlich ausgezahlt werden kan.

Es liegen 1650 Rthlr. Kinder-Gelder zur Auslösung gegen lauthliche Zinsen bereit; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich hierhalb bey dem Herrn Secretario Medel zu Alten Stettin zu melden, und kan von demselben nähere Nachricht erfahren.

By dem Weibbrandtschen Stifte in Stargard, ist ein Capital = 100 Rthlr. in Frederick's Vorworde rüthig; Wer selbige benöthiget, annehmliche Sicherheit bestellen, und Consistorial-Consens beschaffen will, hat sich bey dem Stadt-Vericht's Secretari Rauenstein zu melden.

By dem Grenzischen Testament zu Stargard sind an 150 Rthlr. vorräthig, werden auch mit nächsten noch Gelder eintommen, daß an 200 Rthlr. auch wohl mehr, ausgethan werden können. Wer diese Gelder benöthiget, Sicherheit mit liegenden Gründen bestellen, und Consistorial-Consens beschaffen will, der hat sich bey dem Stadt-Vericht's Secretario Rauenstein zu melden.

Von des hiesigen Pastoris Levegowen Erben Gelder, ist ein Capital = 66 Rthlr. 16 Gr. so abzugeben, andrweit zinsbar in Partiaen, welches allenfalls auf 75. bis 80 Rthlr. reddhet werden kan; Wer selbige benöthiget, wolle sich bey getrauten Erben Curator, dem Stadt-Vericht's Secretario Rauenstein in Stargard, gegen Bestimmung annehmlicher Sicherheit melden.

Es liegen 200 Rthlr. Legaten-Gelder parat, so der S. Gertraudens-Kirche zugehörig, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Pastorich Josham Döhberg auf der Kaschale melden.

By dem Altlermann der Loh sind Kuchens-Vecer Christoph Gercken, liegen 26 Rthlr. 16 Gr. Pupilsen-Gelder, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey ihm zu melden.

## 21. Avertiffements.

Von Strells in Medientura, wird in Ermangelung specieller Befandkaff in Stettin, der kaiserlich forierenden Handlung und Kaufmannschafe bekandt gemacht, daß ein junger Mensch, 16 Jahr alt, wohl gekafft, müncken Wissen, auch Wis und Verstandteit, und dieses so vielmehr daher, weil seine Eltern erwarnten Standes, die Gelehrtheit wahrzunehmen, ihn frühzeitig vornehme Leute unter Discipulin anheim zu geben, nunmehr den Entschluß gefasset, der Handlung und Commerce sich zu unterziehen, und die hierbey erforderliche Lehr-Jahre in Stettin zu erhalten, vor andern Orten groß Gedüngen bere; und wollen er im Schreiben und Rechnen zur Zeit bereits arbeits worden, getrauet er sich gar wohl, den sich unterziehenden Dienst, zu Wohlgefallen eines Principals, von Zeit zu Zeit zu verrichten. Wer ein solches Subiectum benöthiget, wolle die Gutheit haben, bey dem Post-Amte zu gedachten Strells sich zu melden, und in gewärtigen, meheres hierhalb unter kund zu kommen.

Es wird dem Publico hiemit kund gemacht, daß der Herr Doctor Brückholz zu Arenswalde, das in dem Laßener Creiß gelegene Guth Kinow, vom Herrn Georg Friedrich Hasack gekauft habe, und die willige Auszahlung mit Ausgange des Markt a. c. leisten werde. Daferne nun jemand ist, der wider diesen Kauf etwas einzuwenden hat, derselbe kan sich für der Zahlung bey dem Herrn Käufer zu Arenswalde melden.

Zu Yencun ist ein Knecht Namens Jürgen Steg, ohne Leibes-Erben verstorben; da sich nun zu dessen Verlassenschaft einige Freuden aus dem Dorfe Sinslow, als Erben angeben, weil and vermuthtlich sonst noch Angehörige fürhanden seyn u. d. h. wird; Als wird demjenigen hierdurch beklant gemacht, daß sie sich mit glaubhaften Attesten bey dem Magistrat zu Yencun, untern 6ten Februaril a. c. des Vormittags um 8 Uhr gerichtlich zu melden haben, widerigenfalls die Erbschaft an diejenigen, so sich bereits angeben, in vorbereiteten Termino verabfolget werden, und nachgehends keiner weiter gehöret werden soll.

Da dem Herr Bürger Christoph Stavenow zu Resson, welcher ein 22 Jahre in Steetin sich schon aufgehalten, der Kirche zu Wittenfelde, unterm Rasso von Amt, annoch 25 Rthlr. Schuldbil ist, und er gebäuer Kirche sein zu Rasso habendes, und am Stargardschen Eber belegenes Wohnhaus, zur Opposith gesetzet, dieses Haus aber aniso nicht bewohnt wird, und ubel conditioniret ist, dahero das Königl. Rasso'sche Amt vor die Wittenfelde'sche Kirche, wegen der darauf habenden 25 Rthlr. besorget ist, weil gedachter Bürger Stavenow seine Anstalt zu Wüßburg dieser Schuld macht, und daß zur Hypothek gesetzte Haus ganz desolater steht, mithin das Königl. Amt seyn Magistral Anordnung gethan, dieses Haus, welches sonst gar einfallen möchte, plus licitane zu verkaufen. So wird obgedachten Bürger Christoph Stavenow dieses hierdurch beklant gemacht, und hat er die Wittenfelde'sche Kirche binnen 14 Tagen zu beschreiben. Sollte er aber dieses nicht werthlich machen; so soll das Haus gleich plus licitane verkauft werden, worzu die Termino soeben auf den 17ten Febr. 17ten und 20ten Martii a. c. hiemit angefezt werden, und haben sich die etwanigen Käufer vor dem Rasso'schen Stadt-Vericht in gedachten Termino zu melden, da denn dem Restbleibenden das Haus quest. in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.

Es wird demjenigen so ihr Güter zu proßiren Velleiden haben, hiemit beklant gemacht, daß zu Eßlin bey dem Herrn Hofrath Alnd annoch Loose von der extraordinairten und fevorabilen Stenamburger Lotterie, welche Ausganga dieses Monats Januaril geschlossen, und daruach den 19ten Februar. 1780 sen werden soll, 2 Loose a Rthlr. 2 Gr. zu bekommen seyn.

Dem Publico wird hierdurch beklant gemacht, daß die Witwe Schumann zu Bärwalde in Sinters Pomern, ein Stück Acker zu drey Schffel Einsaat, im neuen Felde, bey dem sogenannten Kajo-Gruch, zwischen dem Kaufmann Herrn Köhler, und Schneider Meißler Schwanden inne besizen, an den Wüßler Meißler Gottfried Frieden verkauft. Es können sich also diejenigen, welche eine Ansprache daran zu haben vermeinen, a dato innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden, und ihre Jura alldenn wahrnehmen.

Zu Poyritz hat der Tagelöhner Christian Rosenfeldt, ein Viertel Morgen Drüßliche Cavel, zwischen des Becker Meißler Hartwichen, und des Bauern Geblden zu gressen Hissow Acker besizen, an den Becker Meißler Hartwichen daselbst erblid verkauft; Wer also dawider ein Jus contradiendi ex quocunque capite es auch herführen möge, hat der kan in Termino den 31ten Januar. c. sein Recht wahrnehmen.

Nach hat der Bauer Lumenberg aus Kepnow, seine auf dem Poyritschen Felde, zwischen Herren Häschen, und denen Schirachschen Erben, woran oben Dr. Kewicke liegt, sub No. 143. belegene 1 Morgen 4 Ruthen, an den Bürger und Wöthcher Meißler Langen Jun. für 43 Rthlr. erblid verkauft; welches dem Publico beklant gemacht wird, damit ein jeder, so wider den Kauf ein Jus contradiendi hat, seine Jura in Termino den 31ten Januar. a. c. wahrnehmen könne.

Zu Eßlin verkauft der Schuster Meister Michel David Koppe, seinen vor dem Neuen-Ther belegenen Garten, zur ließen Hand, in der ersten Garten-Straße, zwischen dem Wüßquartier Jöhren Reizeln, und dem Musikantier Gabriel Bogislaw Strömer inne besizen, an den Schuster Meister Martin Prodelzen, um und für 24 Rthlr. Wer nun daran eine Ansprache noch zu haben vermeint, der kan sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, nachgehends keiner mehr gehöret werden soll, und alldenn künftigen Verlassungs-Tag gewöhnlichermassen verlassen werden soll.

Da der Herr Lande in Wadelisdorf, Pundshölzer auf den kleinen Guth Adenberg, nicht weiß, wer zu diesem Guthe der rechte Erbe und Lehnsfolger seyn möchte, zumalen Verfeßer dieses Gutthes allbereits verstorben ist, und nunmehr die Jöhrezeit auf künftigen Martii verstorben. Als sieht er sich beschwächt, denen sämtlichen Erben so hieran seßigen, solches hierdurch beklant zu machen, mit Erfinden, ihm auf künftigen Martii sein Geld zu zahlen, damit er sich wieder nach einer andern Gelegenheit umhin könne; widerigenfalls aber solches auf künftigen Martii nicht geschieht: So werden sämtliche Erben an diesem Guthe weiter keine Ansprache machen können.

Es sind einise importante Güter, so ohnweit Poyritz und Lippzin, wie auch der Gegend Rognow walde besizen, theils zu verkaufen, theils zu verpachten, wobon der Structurarius Michaelis zu Stargard gründliche Nachricht ertheilen kan; dahero die etwanigen Käufer oder Pächter, sich franco bey demselben zu melden, wolleben wollen.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. IV. Sonnabends den 20. Januarius 1753.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

## 22. Avertissements.

Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst accordirten Berliner Häuser, Gärten- und Gels- gewesenen drey Classen, und nunmehr von Hochgedachter Majestät allergnädigst bewilligten in vier Classen vertheilten Lottore, bestehend aus 8000 Loose, 5540 Gewinne und Prämien.

Erste Classe 4 Gr. Einsatz.				Zweyte Classe 8 Gr. Einsatz.			
		Rthlr.	Rthlr.			Rthlr.	Rthlr.
1 Gewinn	a	100	100	1 Gewinn	a	150	150
2	"	50	100	1	"	100	100
4	"	25	100	3	"	50	150
5	"	10	50	6	"	25	150
9	"	5	45	9	"	10	90
20	"	3	60	12	"	5	60
50	"	1 $\frac{1}{2}$	62	45	"	3	135
110	"	1	110	150	"	1 $\frac{1}{2}$	225
799	"	$\frac{1}{2}$	399	767	"	1	767
1000 Gewinne	"	Rthlr.	1027	1000	"	Rthlr.	1857
Dritte Classe 18 Gr. Einsatz.				Vierte Classe 1 Rthlr. 18 Gr. Einsatz.			
		Rthlr.	Rthlr.			Rthlr.	Rthlr.
1 Gewinn	a	250	250	1 Gewinn das Haus	a	6000	5000
2	"	150	300	1	baar	1000	1000
3	"	100	300	1	"	500	500
4	"	50	200	3	"	200	600
8	"	25	200	5	"	100	500
12	"	10	120	10	"	50	500
25	"	5	125	16	"	25	400
60	"	3	180	30	"	10	300
130	"	2 $\frac{1}{2}$	325	60	"	5	300
755	"	2	1510	200	"	4	800
				2207	"	3	6621
				2	Prämien erste u. letzte	20	40
				2	vor u. nach das Haus	12 $\frac{1}{2}$	25
				2	vor u. nach die 1000,	10	20
1000 Gewinne	"	Rthlr.	13510	2540 Gewinne	"	Rthlr.	17606

BALAN-

## BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
1te Classe 8000 Loose	4 Gr. 1333 Rt. 8 Gr.	1000 Gewinn	1027 Rthlr.
2te " 8000 " "	8 Gr. 2666 " 16 "	1000 " "	1837 " "
3te " 8000 " "	18 Gr. 6000 " "	1000 " "	3510 " "
4te " 8000 " "	1 Rt. 18 Gr. 14000 " "	2540 " "	17606 " "
Rthlr. 24000		5540 Gewinne	24000 Rthlr.

Dieser Plan wird zeigen, wie besonders vortheilhaft diese gegenwärtige Lotterie eingerichtet, da nicht allein für einen geringen Einsatz solche ansehnliche Gewinne zu erhalten, sondern aus 5540 Gewinne, hinsichtlich 1540 derselben mehr als Drieten sich befinden, dabey gegenständig gar kein Zwangl getragen wird, daß die Liebhaber derer Lotterien besitzen werden sich keiserlicher einzufinden, damit solche bald, wie das Wort haben nunmehr ist, zur Ziehung gelang n möge.

## Betreffend die Häuser und Gärten:

So befinden sich selbige zwischen den Königs- und Strahlauer Thor, in der Frankfurter Straße der Allee linker Hand, und also nicht ungelegn, auch an sich selbst bequem. Es bestehen solche aus einem neuen Gebäude von massiv, mit einem holländischen doppelten Dach, vier Ruthen zehn Fuß breit, darinnen ein großer Flur nebst grossen Saal, und einan darinnen befindlichen Camin mit Kacheln besetzt, ferner eine Stube und Cammer, die Thüren sind von Eichenholz mit Nadelwerk, und inwendig mit eingelegeten Fensterrahmen, wie auch alle Schösser und Beschläge so Fronte nach der Straße machen, von Messing; Darneben befindet sich ein klein Gebäude von drey Ruthen, und drey einen halben Fuß breit; so Fronte nach dem Hof machet, worinnen ein Flur mit einem Heerd, eine Stube und Cammer, ingleichen Stallung auf vier Pfosten, ferner ein Seiten-Gebäude linker Hand des Hofes von fünf und eine halbe Ruthe lang, mit einem holländischen Dach, darinnen ein kleiner Saal, drey Stuben und drey Cammern, eine große und kleine Küche, zwei gewölbte Keller, und drey gedachte Boden; hinterwärts auf dem Hof befindet sich ein Staget, worinnen ein Thorweg nach dem Garten, darneben zu Viehkälle, worauf ein gedachter Boden, woran aber köst ein neues Gebäude mit einem holländischen Dach, und gedachten Boden, worinnen zu drey Wagen Remisen, dagegen auch auf vier Pferde Stallung gebraucht werden kan; alsdann kommt ein Staget mit einem Thorweg, und ist der Hof mit dem verdeckten Gebäude acht Ruthen neun Fuß breit, sieben Ruthen mit einem Tief, auch auf dem Hofe ein Brunnen mit Küncker ausgesetzt, befindlich, sonst aber mit tragbaren Ausbäumen umgeben; An der Seite des Hofes ist ein Lust-Garten von sieben Ruthen, drey und einen halben Fuß breit, acht Ruthen lang, von dem Hofe und Garten mit einem Staget absondert, hinter dem Hof und Lust-Garten kommt ein großer Küchen-Garten, zu Ruthen lang in gerader Breite, dessen Quartire und Spalire mit den besten Sorten Bäumen, der Mittel-Gang mit spaltren Wein besetzt, auch befinden sich darinnen vier Lusthäuser mit Figuren gemahlt, dem erliche Wisbetten mit dazu gehörigen Fenstern, noch hinter diesen Garten ist ein anderer Garten in Form eines Dreiecks von 38 Quadrat-Ruthen, und letztern ist noch ein Hof nach der Allee zu, von sechs Ruthen breit, und sieben Ruthen lang, worauf ein Gebäude, so nach dem Hofe Fronte machet, vier Ruthen lang und 18 Fuß tief, darinnen eine große Stube, ein großer Flur mit einem großen Feuerheerd, so zum Waschküche gebraucht wird, auch ist dabey ein Stall so zu acht Pferde eingerichtet, ingleichen befindet sich auf dem Hofe ein wohlgemachter Backofen, über dem noch ein Fundament, worauf ein Hintergebäude angeleget werden kan, und ist also dieses zu einer Wirthschaft vollkommen artirt, auch durch denen Geschwornen von E. Hochedlen Magistrat hieselbst verordneten Rauer und Zimmermeister auch Gärtner, auf 5590 Rthlr exclusive des Ankreichens und der Wäskeren den vollkommenen Werth nach taxirt. Da nunmehr die zweite Classe dieser vortheilhaften Lotterie bereits gezogen worden, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Herren Interessenten so Gewinne erhalten, selbige bei dem hiesigen Collecteur Wolff, Jeanfon unverzüglich abholen. Diejenigen aber deren Nummern noch nicht herausgekommen, werden hiemitlich eruchtet, die Renovirung derselben bestens zu beschleunigen, weil nach den 29ten Januar, a. e. kein Loos unter 1 Rthlr. gegeben wird. Gestalt sind den gedachten Collecteur nach Anverkaufte oder abandonirte Loose bis den 2ten Februar, a. e. zu haben.

Zu Dreiffenbagen verkauft der König. Landwesser Herr Christian Friederich Andra, sein daselbst gelegn, und in Anno 1788 von dem dahigen Bürger Elias Nixen erkauftes Wohnhaus cum perennitüs, an den Herrn Kaiser von Oeyn. Und da ermeldeter Herr Käufer bereits 100 Rthlr. Handgeld bezahlet, und die übrigen 410 Rthlr. in Termin der Vor- und Ablassung den 19ten Februar, a. e. Wer demnach eine gegründete Ansprache an diesen verkauften Wohnhause zu machen vermeynet, derselbe hat sich in Termin der Verlassung den 19ten Februar, zu Dreiffenbagen auf dem Rathhause zu melden, und seine Jurawahrzunehmen, weil obhand dem Herrn Käufer die Verlassung ertheilet, und niemand weiter dagegen gehöre, werden soll.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 18ten Januarus 1753.

- Den 12ten Januarus. Ein Edelmann Herr von Waffow, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Eichstädt, logirt in denen 3 Cronen.  
 Den 13ten Januarus. Der Capitain Herr Graf von Mellin, ausser Dienften, logirt beym Major Herrn Graf von Mellin. Der Herr Graf von Lepell, kommt von Warthin.  
 Den 14ten Januarus. Der Capitain Herr von Schneid, Ahlmannschen Regiments, logirt beym Major Herrn von Jagow.  
 Den 15ten Januarus. Der Capitain Herr von Wepher, ausser Dienften, logirt beym Kaufmann Herrn H. von. Der Landrath Herr von Kammin, nebst einem Edelmann Herrn von Herbande, logiren beyne Regierungsrath Herrn von Kammin.  
 Den 16ten Januarus. Ein Pohlischer Edelmann Herr von Sellnowsch, logirt in denen 3 Pohlen.  
 Den 17ten Januarus. Der Lieutenant Herr Hartmann, vom hiesigen Garnison-Regiment, logirt bey dem Hofrath Herrn Stebanus. Der Major Herr von Quack, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Cronen.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Da.
Nr 2. Pf. Semmel		9	3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
3. Pf. dito		14	3
Nr 3. Pf. schön Roggenbrod		23	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
6. Pf. dito	1	15	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
1. Gr. dito		30	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
6. Pf. Danzackbrod	1	21	3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
1. Gr. dito		3	11 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
2 Gr. dito		6	23 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Rindfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	2	11

Vom 10ten bis den 17ten Jan. 1753.  
 sind keine Schiffe aus, noch einpassirt.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 10ten bis den 17ten Januar. 1753.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
Stettinisch ordinar braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1		
das Quart		6	
auf Wenzeln gezogen			
Wesentier, die halbe Tonne	1		7
das Quart			6
die Tontelle			17

	Wintspel	Schoffel
Weizen	33.	
Roggen	100.	10.
Gerste	103.	18.
Malz		
Haber	3.	9.
Erbsen	1.	17.
Duchwelsen		12.
<b>Summe</b>	<b>244.</b>	<b>18.</b>

24. Wolle und Getreide-M<sup>ark</sup>t-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 12ten bis den 19ten Januars 1752.

	Wolle, der Stein.	Wolger, der Wisp.	Woggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Ober, der Wisp.	Erdten, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Haften, der Wisp.
Se									
Ueckand	1 R. 20gr.	2 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Wahn	—	24 R.	18 R.	16 R.	—	10 R. 11 R.	24 R.	—	—
Weland	2 R. 16 gr.	32 R.	15 R.	12 R. 16 gr.	16 R.	8 R.	24 R.	32 R.	8 R.
Wenwalde	2 R. 12 gr.	36 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	—	10 R.	8 R.
Wublig	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Witow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wamm	2 R. 16 gr.	32 R.	15 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	10 R.
Wolberg	—	28 R. 12 gr.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	30 R.	5 R.
Wolke	2 R. 16 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	25 R.	12 R.	12 R.
Wolpe	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wormin	—	24 R.	15 R.	13 R.	14 R.	11 R.	18 R.	—	—
Wosow	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	24 R.	18 R.	16 R.	17 R.	13 R.	24 R.	—	—
Wosow	2 R. 16 gr.	26 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	16 R.	—
Wosow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	2 R. 12 gr.	22 R.	19 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	—	7 R.
Wosow	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	14 R.
Wosow	) Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	28 R.	18 R.	15 R.	15 R.	—	32 R.	—	6 R.
Wosow	2 R.	24 R.	18 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	18 R.	8 R.
Wosow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	2 R. 16 gr.	32 R.	18 R.	15 R.	16 R.	14 R.	24 R.	—	—
Wosow	) Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wosow	4 R.	24 R.	17 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	5 R.
Wosow	) Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wosow	3 R.	26 R.	16 R.	15 R.	17 R.	8 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Wosow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	2 R. 16 gr.	32 R.	17 R.	12 R.	16 R.	9 R. 10 R.	16 R.	10 R.	—
Wosow	—	30 R.	10 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Wosow	) Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wosow	3 R.	22 R.	17 R.	10 R.	17 R.	11 R.	22 R.	13 R.	6 R.
Wosow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	3 R. 12 gr.	23 R. 24 gr.	17 R. 18 gr.	15 R. 16 gr.	16 R.	12 R.	23 R.	16 R.	4 R.
Wosow	3 R. 14 gr.	30 R.	16 R.	12 R.	15 R.	8 R.	20 R.	8 R.	14 R.
Wosow	—	30 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Wosow	3 R.	30 R.	17 R.	13 R.	—	—	22 R.	—	12 R.
Wosow	2 R. 16 gr.	28 R.	17 R.	14 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	12 R.
Wosow	—	24 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	16 R. 17 R.	—	—
Wosow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wosow	2 R. 16 gr.	26 R.	17 R.	14 R.	16 R.	14 R.	22 R.	36 R.	9 R.
Wosow	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Wosow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind adter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.